Stadt Halle (Saale) 11.05.2022
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 19.05.2022
Anfrage der Stadträtin Beate Gellert zu Kostensteigerungen im Bereich der Betriebskosten
Vorlagen-Nr.: VII/2022/04007
TOP: 8.1

Antwort der Verwaltung:

1. Wie werden diese Kostensteigerungen im jetzigen Haushalt eingepflegt?

Die Zuschüsse an Träger, Vereine und Einrichtungen werden entsprechend der jeweiligen Förderrichtlinie gezahlt. In den Fachausschüssen sind mittlerweile die entsprechenden Beschlüsse gefasst und seitens der Verwaltung werden derzeit die Bewilligungen versendet. Außerordentliche Kostensteigerungen können aktuell noch nicht untersetzt werden.

Die Kostensteigerungen in kommunalen Objekten werden für den Haushalt 2023 nach aktuellen Preissteigerungsraten der zu Grunde liegenden Verträge einkalkuliert und entsprechend angemeldet. Die Stadt hat Rahmenverträge für Wärme, Gas und Strom vereinbart. Strom und Gas in kommunalen Gebäuden unterliegen einer Preisbindung bis zum 31.12.2024, folglich sind Kostensteigerungen „nur“ bei der Fernwärmelieferung zu beachten.

2. Was wird den jeweiligen Trägern, Vereinen, Verbänden etc. angeraten, zu tun?

Die Betriebskosten sind Bestandteil der bestehenden Förderbewilligungen. Träger, Vereine, Verbände etc. sind – wie die Stadtverwaltung selbst auch – grundsätzlich aufgefordert, energiesparend zu handeln, energiebewusst die Verbräuche zu steuern und die Kosten für Energie etc. zu optimieren.

3. Gibt es schon Hochrechnungen bezüglich dieser Kostensteigerungen im Bereich der Schulen, des EB Kita und anderen städtischen Einrichtungen (Museen, Bibliotheken, etc.)?

Nein. Mit einer ersten Hochrechnung für das Haushaltsjahr 2023 für städtische Objekte ist zu Beginn des 3. Quartals zu rechnen.

Katharina Brederlow
Beigeordnete